

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Omid Nouripour, Dr. Frithjof Schmidt, Agnieszka Brugger, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Peter Meiwald, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 18/4203, 18/4447 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Ausbildungs- und Beratungsmission EUTM Somalia auf Grundlage des Ersuchens der somalischen Regierung mit Schreiben vom 27. November 2012 und 11. Januar 2013 sowie der Beschlüsse des Rates der Europäischen Union vom 15. Februar 2010 und 22. Januar 2013 in Verbindung mit den Resolutionen 1872 (2009) und 2158 (2014) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Somalia ist eines der ärmsten Länder der Welt und besonders schwer durch Bürgerkrieg, Hungerkrisen und Umweltkatastrophen betroffen. Das Land hat die dritthöchste Kindersterblichkeit der Welt. 857 000 Menschen sind laut Welternährungsprogramm (WFP) auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen und über zwei Millionen Somalierinnen und Somalier befinden sich auf der Flucht, davon 1,1 Millionen als Binnenflüchtlinge (IDPs). Das Land ist zugleich Opfer von und Rückzugsort für Terrorismus und Piraterie.

Die Befriedung und Stabilisierung Somalias stellt auch künftig eine große Herausforderung für die somalische Regierung und die internationale Gemeinschaft dar. Erste Schritte auf dem langen Weg wurden in den letzten Jahren gegangen. So stiegen die somalischen Staatseinnahmen im letzten Jahr um 21 % und die finanzielle Unterstützung der internationalen Staatengemeinschaft vervierfachte sich. Auf einer gemeinsam von der somalischen und britischen Regierung ausgerichteten Konferenz wurde im September 2014 ein Konzept für den weiteren Aufbau der somalischen

Streitkräfte bis 2019 vorgelegt. Demokratische Wahlen sind für das Jahr 2016 geplant. Die Sicherheitslage in Mogadischu und anderen Teilen Somalias hat sich in den letzten Jahren leicht stabilisiert, sie bleibt aber weiter fragil. So kontrolliert die islamistische Al-Shabaab, die sich seit 2012 offiziell als Ableger von Al-Qaida versteht, weiterhin große Teile Zentralsomalias und verübt gezielte Anschläge in Mogadischu, wie bspw. im Februar 2015 auf ein Hotel in der Hauptstadt, bei dem mehr als 25 Menschen starben. Auch die somalische Regierung sowie Geheimdienst und Armee gelten als von Al-Shabaab infiltriert.

Die Europäische Union hat zusammen mit der somalischen Regierung im September 2013 eine „New-Deal-Konferenz“ ausgerichtet, an deren Ende der so genannte Somali-Pakt unterzeichnet wurde. Dieser bildet den Rahmen für den Wiederaufbau Somalias – insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit und sozio-ökonomische Entwicklung. Die somalische Regierung hat darauf aufbauend ein eigenes Maßnahmenpaket mit dem Titel „Vision 2016: Handlungsrahmen“ beschlossen, mit dem die Beschlüsse des Somali-Paktes umgesetzt werden sollen. Darüber hinaus hat sich die Europäische Union 2011 auf einen strategischen Rahmen für das Horn von Afrika („A Strategic Framework for the Horn of Africa“) verständigt, der das politische Engagement der EU ausbuchstabiert. Hierzu gehört u. a. auch der Ansatz, die verschiedenen zivilen und militärischen Missionen am Horn von Afrika, EU NAVFOR ATALANTA, EUCAP Nestor sowie EUTM Somalia zu verknüpfen und Synergien beim Aufbau und der Durchsetzung insbesondere von Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit in Somalia zu erzeugen.

Da die Sicherheitslage 2010 eine direkte Unterstützung der nur rudimentär existierenden somalischen Armee nicht zuließ, wurde zunächst eine Ausbildungsmission für somalische Soldatinnen und Soldaten in Uganda begonnen. So wurden Milizionäre ausgebildet, die in der Regel kaum unter zentraler staatlicher Kontrolle standen. Die somalische Regierung hat einen Prozess zur Integration regionaler Milizen in die somalische nationale Armee ausgearbeitet, der von der Europäischen Union begrüßt wird. Die Umsetzung steht jedoch noch aus. Es gibt in diesem Zusammenhang deutliche Hinweise und auch Kritik, dass bei der Auswahl der auszubildenden Rekrutinnen und Rekruten der Schwerpunkt einseitig auf bestimmten Clans liegt, was den Rückhalt der Armee in anderen Teilen der Bevölkerung schwächt. Problematisch ist insbesondere, dass EUTM bei der Auswahl der Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern von EUTM Somalia kein Mitspracherecht hat. Auch gelingt es den Ausbildern bisher aufgrund der angespannten Sicherheitslage nicht, über Mogadischu hinaus zu Wirken. Die Zuteilung erfolgt durch die somalische Regierung, wodurch besonders einzelne Clans begünstigt werden. Diese Rekrutierungspraxis kann zukünftige innersomalische Konflikte befördern. Vor diesem Hintergrund besteht die erhebliche Gefahr, dass durch die Mission Clanrivalitäten fortbestehen oder weiter verstärkt werden. Nach wie vor fehlt es der Europäischen Union an einem schlüssigen Ansatz, der die verschiedenen Akteure mit ihren jeweiligen Interessen in den Blick nimmt und sich mit Engagement für zukünftige Verhandlungsmöglichkeiten zwischen allen Akteuren einsetzt mit dem Ziel, den Aufbau staatlicher Strukturen nicht ausschließlich von der Ebene der Zentralregierung aus zu unterstützen.

Darüber hinaus gibt es in Somalia zahlreiche Anbieter für Militärausbildung. Neben der EU und AMISOM bieten auch die Türkei und die USA eigene Ausbildungsprogramme für die somalische Armee an. Darüber hinaus gibt es Hinweise, dass Großbritannien außerhalb von EUTM afrikanische Einheiten ausbildet, die für den Einsatz bei AMISOM in Somalia bestimmt sind. Es fehlt ein übergreifender internationaler Gesamtansatz, der die unterschiedlichen Ausbildungsangebote zusammenbindet, für sie verbindliche menschen- und völkerrechtliche Standards festlegt und in ein Gesamtkonzept für den Wiederaufbau Somalias einbettet. Dabei muss auf den Einsatz privater Sicherheitsfirmen wie Bancroft Global, die zurzeit einen Teil des Ausbildungsprogramms der USA durchführen, verzichtet werden.

Die Verlegung der europäischen Trainingsmission von Uganda nach Mogadischu im Herbst 2013 änderte an der Sicherheitslage im Wesentlichen nichts und Deutschland stellte zu diesem Zeitpunkt aus Sicherheitsgründen die Beteiligung an der Mission ein. Nach dem Beschluss der Bundesregierung vom 19. März 2014 wurde eine Wiederaufnahme der Beteiligung am 3. April 2014 vom Bundestag mandatiert. Auf dieser Grundlage werden bis zu 20 deutsche Soldatinnen und Soldaten in Somalia eingesetzt. Im Rahmen von EUTM Somalia wurden bisher über 4000 Soldatinnen und Soldaten trainiert. Über deren Einsatz bzw. Verbleib gibt es nur wenige gesicherte Informationen. Es gibt aber Hinweise, dass viele Soldatinnen und Soldaten nach Ausbildung durch EUTM Somalia nicht mehr auffindbar sind und nur zur Auszahlung des Lohnes wieder auftauchen. Einige beteiligen sich darüber hinaus auch nach der Ausbildung an illegalen Aktivitäten, die kennzeichnend für Milizen in Somalia sind. Dazu zählen das Errichten von illegalen Straßensperren und die Forderung von Wegzoll. Die Loyalität dieser ausgebildeten Rekruten liegt in erster Linie bei ihren Warlords und deren Clanzugehörigkeiten. Ein geplantes Monitoring der EU wurde seit 2010 praktisch nicht umgesetzt. Ob sich das Problem mit der nun geplanten Einführung eines biometrischen Passsystems in den Griff bekommen lässt, bleibt abzuwarten. Im Bereich der somalischen Polizei zeigt ein vergleichbarer Prozess erste Erfolge: Über 70 % der somalischen Polizei haben sich bereits registriert und so die Transparenz und Nachverfolgbarkeit polizeilicher Personalstrukturen deutlich erhöht.

Eine Evaluierung von EUTM SOM hat bislang nicht stattgefunden und somit sind zahlreiche Fragen hinsichtlich des Rekrutierungsprozesses bis hin zur organisatorischen Zugehörigkeit der somalischen Streitkräfte bis dato ungeklärt. So gibt es Hinweise, dass der Verbleib vieler ausgebildeter Soldatinnen und Soldaten unklar ist, sie nicht ausreichend entlohnt werden und der Armee ob des Mangels an Kasernen nur begrenzt zur Verfügung stehen. Die Europäische Union hat daher mehrfach einen dringenden Appell an ihre Partner gerichtet, die Finanzierung der somalischen Streitkräfte bis auf weiteres durch einen ernstzunehmenden Beitrag zu unterstützen. Gleiches gilt für die notwendige Unterstützung der fortlaufenden Operation „Indischer Ozean“ der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM), die seit 2007 darauf abzielt, die somalische Regierung bei der Stabilisierung des Landes zu unterstützen. Solange diese Umstände, Bedingungen und Folgen der Ausbildungsmission nicht hinreichend geklärt sind und die Probleme und Missstände von EUTM Somalia nicht beseitigt sind, ist eine erneute Beteiligung der Bundeswehr an dieser Mission weder sinnvoll noch politisch vertretbar.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dass die Ausbildung von Rekrutinnen und Rekruten im Rahmen von EUTM Somalia ausgesetzt wird, bis die notwendige Qualität der Ausbildung sichergestellt ist, insbesondere, bis die Rekrutinnen und Rekruten in klare Befehlsstrukturen der somalischen Armee eingebunden sind und regionale Milizen unter der Kontrolle der demokratisch gewählten Regierung stehen;
2. darauf hinzuwirken, dass die EU eine Evaluation der seit 2010 durch die EU stattfindenden Ausbildung somalischer Soldatinnen und Soldaten vorlegt und insbesondere darstellt, in welchen Strukturen der somalischen Armee die ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten derzeit Verwendung finden;
3. darauf hinzuwirken, dass die EU genaue Zahlen über die Abbruchquote bei den bisherigen Ausbildungen bei EUTM Somalia vorlegt und konkrete Informationen über den Verbleib dieser Soldatinnen und Soldaten öffentlich macht;
4. auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass bei der Rekrutierung für die somalische Armee auf die vorhandenen Clanstrukturen Rücksicht genommen wird und nicht bestimmte Großfamilien gegenüber anderen in einem Maße bevorzugt

- werden, welches weitere Spannungen im somalischen Bürgerkrieg nach sich zöge;
5. bei Wiederaufnahme der Ausbildung auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass die im Rahmen der GSVP beschlossene Betonung von Menschen- und Völkerrecht sowie Genderfragen zu einem zentralen Inhalt der Ausbildung der somalischen Soldatinnen und Soldaten wird;
 6. auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass der strategische Rahmen für das Horn von Afrika einer kritischen Überprüfung unterzogen wird und sich für die Entwicklung eines übergreifenden internationalen Gesamtansatzes einzusetzen, der die unterschiedlichen Ausbildungsangebote zusammen bindet, für sie verbindliche menschen- und völkerrechtliche Standards festlegt und sie in ein Gesamtkonzept für den Wiederaufbau Somalias einbettet;
 7. ihr bilaterales entwicklungspolitisches Engagement in Somalia grundlegend zu überdenken und ein Konzept für eine längerfristige Verantwortungsübernahme vorzulegen;
 8. ihre bilateralen Zusagen, die sie auf den Londoner Somalia-Konferenzen gemacht hat, rasch umzusetzen und die Blockade gegen weitere finanzielle Zusagen an das internationale Engagement (wie vor allem den Somali Development and Reconstruction Facility (SDRF)) im Sinne eines schnelleren und politisch sinnvollen Mittelabflusses aufzugeben;
 9. auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, den zivilen und politischen Stabilitätsbemühungen in Somalia, die den strukturellen Ursachen von Armut, Hunger und Gewalt begegnen im Sinne einer kohärenten EU-Politik und in Zusammenarbeit mit relevanten Partnern, mehr Gewicht zu verleihen:
 - a) die Unterstützung der EU stärker an der Gesamtstrategie der Peacebuilding und Statebuilding Goals (PSG) des International Dialogue for Peacebuilding and Statebuilding zu orientieren und die somalische Bundesregierung bei der Umsetzung der „Vision 2016: Handlungsrahmen“ weiter zu unterstützen;
 - b) darauf hinzuwirken, dass gezielt lokale und regionale Regierungs- und Verwaltungsstrukturen, also vor allem dezentrale Strukturen gefördert werden;
 - c) auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass geeignete Maßnahmen unterstützt werden, durch die Waffenlieferungen nach Somalia effektiv verhindert sowie Geldwäsche und Finanztransaktionen gewalttätiger Gruppen international wirksam bekämpft werden können;
 - d) sich dafür einzusetzen, dass die unregulierte und meist illegale Fischerei durch europäische und asiatische Fangschiffe vor den Küsten Somalias, die die Situation von Armut und Gewalt weiter verstärken, gestoppt wird;
 - e) auf die Bündnispartner mit Nachdruck einzuwirken, völkerrechtswidrige gezielte Tötungen durch Drohnenangriffe umgehend einzustellen und endlich aufzuklären, inwieweit eine Beteiligung an der Planung und Ausführung dieser Aktionen durch US AFRICOM von deutschem Staatsgebiet aus erfolgt;
 10. den schrittweisen Aufbau einer deutschen diplomatischen Präsenz vor Ort voranzutreiben um die deutschen Aktivitäten zu koordinieren.

Berlin, den 24. März 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion